

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung
W A 2240

Deutsches Historisches Institut
in Rom
Berlin W 8, den 26. September 1942.
-Postfach-

28. Sep. 1942

259/42

Schnellbrief

praes II

resp

Betr. Hauszinssteuerablösung.

Durch die Verordnung über die Aufhebung der Gebäudeent-
schuldungssteuer vom 31. Juli 1942 - RGBL. I S. 501 - tritt bei
fast allen Geschäftsbedürfnisfonds (Tit. 26) ein dauernder
Minderbedarf an Haushaltsmitteln ein. Ich ersuche, diese Ent-
lastung bei der Aufstellung der Nachweisung der Neuansmeldun-
gen für 1943 gemäß dem Runderlaß vom 3. September 1942 - W A
2020, Kib - zu berücksichtigen und die Minderausgaben auf
Grund der erwähnten Verordnung besonders kenntlich zu machen.
Soweit die Nachweisung bereits eingereicht ist, wird die Min-
derbeträge binnen 8 Tagen nachträglich anzumelden.

Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Jm A ffrage

gez. Breuer.



Beglaubigt

Graf

Angestellte

z. d. Graf
z. d. Graf
z. d. Graf

An

die Herren Vorsteher der nach-
geordneten preußischen Dienststellen
der Wissenschaftsverwaltung

Leitf. Ziff. Zuff. Rom
in Berlin